

Recht auf Rechte.



Thema I

3 Rückblick auf die Werkausstellung
von Thomas Elias Lüttig

Thema II

4 Die Schweiz zwingt Eritreer*innen
zur Selbstbezeichnung

Thema III

5 Jahresrechnung, Bilanz und Budget

Thema IV

8 Forderungen für eine humanere
Migrationspolitik

#2

Liebe*r Leser*in

Seit 2019 die Asylgesetzrevision in Kraft trat, haben wir von der Freiplatzaktion Zürich uns immer wieder kritisch in die öffentliche Debatte eingebracht. Nun vermeldete selbst die NZZ am Sonntag (4. Juni 2023) Kritik am revidierten Schweizer Asylsystem. Sie berief sich auf ehemalige Mitarbeitende des HEKS, die im Auftrag des Bundes in der Nordwestschweiz für die Rechtsvertretung in den Bundesasylzentren zuständig waren und monierten, dass der Rechtsschutz für Geflüchtete nicht funktioniere und sie nur noch «Massenabfertigung» hätten machen müssen. Oft würden Geflüchtete nicht einmal von einer Rechtsvertretung zu Gesprächen mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) begleitet. Obwohl gesetzlich vorgesehen, waren selbst während Asylanörungen – auf deren Grundlage wohlberkmt existenzielle Entscheide über Menschenleben getroffen werden – teilweise keine Rechtsvertreter*innen anwesend.

Im Zentrum stehen soll hier nicht eine Kritik an einer einzelnen Organisation (hier dem HEKS), sondern an einem System, das sich primär an Kosteneffizienz orientiert. Denn der Zeitdruck, unter dem Rechtsvertreter*innen arbeiten müssen, ist immens. Ihr Arbeitsalltag ist durch extrem kurze Fristen getaktet und ihre Arbeit wird über Fallpauschalen abgerechnet. Das verunmöglicht es, sich Zeit zu nehmen, um Menschen, die oft traumatisiert sind, zuzuhören, sie im Asylverfahren und im Zugang zu ihren Rechten zu unterstützen. Gerade aus diesem Grund ist es uns so wichtig, eine Rechtsberatung anzubieten, in der wir den Menschen, die zu uns kommen, zuhören und ihre Anliegen ernst nehmen. Wir fordern, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die auch in den Bundesasylzentren eine Rechtsvertretung ermöglichen, die diesen Namen verdient.

Im Rahmen des 1. Mai-Festes organisierten wir eine Veranstaltung, die sich der zunehmenden Prekarisierung von Migrant*innen widmete und der Tatsache, dass Menschen ohne Schweizer Staatsbürger*innenschaft bei Sozialhilfebezug

ihre Aufenthaltsbewilligung verlieren können. Diese Situation fördert Ausbeutungsverhältnisse, weil Menschen sich gezwungen fühlen, jedes noch so prekäre Arbeitsverhältnis anzunehmen, um der Sozialhilfe entgehen zu können. Diese «Armenjagd» – wie der WOZ-Journalist Kaspar Surber das nannte – macht uns wütend, weil gerade Menschen, die bereits mehrfach prekarisiert sind, strukturell noch mehr benachteiligt werden.

Zum Schluss noch ein Anliegen: Bereits die erste Hälfte dieses Wahljahres zeigte, dass die prekären Verhältnisse im Asylwesen in der Öffentlichkeit einmal mehr den geflüchteten Menschen angelastet werden, statt sie auf ein Versagen der Behörden bei der Planung und Umsetzung des Asylverfahrens und der Unterbringung zurückzuführen. Wir fordern für das Wahljahr 2023 einen offenen, menschlichen und solidarischen Diskurs in der Asyl- und Migrationsdebatte!

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre und einen wunderbaren Sommer.

*Anna Wyss,
Mitglied des Vorstands*

Veranstaltungshinweis

Stammtisch am Theaterspektakel:
Für ein Recht auf Rechte in der Schweiz

Donnerstag, 24. August 2023

Kommen Sie vorbei und sprechen Sie mit Teammitgliedern aus der Rechtsberatung und dem Vorstand der FPA über die Besonderheiten und Herausforderungen unserer Arbeit.

Rückblick auf die Werkausstellung von Thomas Elias Lüttig

Die Ausstellung vom 12. bis 23. April und das Rahmenprogramm waren ein voller Erfolg.

Dieter P. Wirth hat in Zusammenarbeit mit der Kuratorin Rayelle Niemann und dem «Material» eine Ausstellung mit Bildern von Thomas Elias Lüttig und einem reichhaltigen Rahmenprogramm organisiert. Der gesamte Verkaufserlös wird der Freiplatzaktion Zürich (FPA) zugutekommen, wofür wir ein riesiges Dankeschön aussprechen möchten! Wir waren begeistert von den schönen Bildern, aber auch von den Lesungen, Diskussionsrunden und Konzerten.

Im Rahmen der Ausstellung organisierte die FPA den Gesprächsabend «Afghanistan nicht vergessen» mit der afghanischen Anwältin und Aktivistin Benafsha Efaf und Noémi Weber, Rechts-

beraterin bei der FPA. Benafsha Efaf berichtete in eindrücklicher Weise über die prekäre Situation in Afghanistan seit der Machtübernahme durch die Taliban. Sie schilderte, wie sie sich unter beschwerlichen Umständen in Afghanistan und seit ihrer Flucht 2021 auch aus der Schweiz für afghanische Frauen engagiert. Im Gespräch wurde einmal mehr deutlich, wie dringend nötig legale Fluchtwege wären. Auch wurde darüber gesprochen, dass es für Geflüchtete aus Afghanistan und anderen Ländern oft schwierig ist zu sehen, dass Geflüchtete aus der Ukraine in gewissen Bereichen bevorteilt behandelt werden. Das bestärkt die Forderung der FPA nach gleichen (und mehr!) Rechten für alle Geflüchteten.

Anwältin und Aktivistin Benafsha Efaf am Gesprächsabend im «Material». Foto: Anna Wyss



Die Schweiz zwingt Eritreer*innen zur Selbstbezichtigung

Eritreische Geflüchtete in der Schweiz müssen ihrer Botschaft eine sogenannte «Strafsteuer» bezahlen und eine Reueerklärung unterschreiben, damit ihnen ein eritreischer Pass ausgestellt wird.

Frau Abraham* floh aus Eritrea und stellte 2015 in der Schweiz ein Asylgesuch, das abgelehnt wurde. Die Freiplatzaktion Zürich unterstützte sie dabei, ein Härtefallgesuch zur Erlangung einer Aufenthaltsbewilligung zu stellen. Das Gesuch wurde im Sommer 2021 beim Migrationsamt Zürich eingereicht und ein Jahr später durch den Kanton gutgeheissen. Nun fehlt noch die Zustimmung des Staatssekretariats für Migration (SEM). Doch damit das Migrationsamt das Gesuch überhaupt ans SEM weiterleitet, muss Frau Abraham ihren heimatlichen Reisepass einreichen. Deshalb reiste sie im vergangenen Sommer zur eritreischen Botschaft in Genf, bezahlte die 2%-Steuer und unterzeichnete die Reueerklärung, damit ihr der Pass ausgestellt wird. Da sie ihn noch immer nicht erhalten hat, war sie seither mehrmals in Genf, um sich nach dem Stand des Verfahrens zu erkundigen, wurde aber immer vertröstet. Es bleibt ihr nichts anderes übrig als zu warten, bis ihr der Pass ausgestellt wird und zu hoffen, dass das SEM dem Gesuch zustimmen wird, damit sie endlich ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz bekommt.

Die politische Situation in Eritrea ist seit Jahren bekannt und gut dokumentiert. Der Einzug zum Nationaldienst auf unbekannte Zeit treibt viele Frauen und Männer in die Flucht. Menschen, die sich dem Nationaldienst entziehen, droht eine Bestrafung wegen Desertion und illegaler Ausreise. Verschiedene Berichte belegen, dass sogar Angehörige von Personen, welche sich der Einberufung entzogen haben, Repressionen und Drangsalierungen durch staatliche Stellen ausgesetzt sind.

Diese Schwierigkeiten hören nicht auf, wenn Geflüchtete in einem sicheren Land wie der Schweiz angekommen sind. Wie das Fallbeispiel von Frau Abraham* zeigt, sind Geflüchtete für die Erlangung einer Aufenthaltsbewilligung oder den Familiennachzug oft gezwungen, sich mit dem eritreischen Staat zu arrangieren, um die notwendigen Dokumente aus dem Herkunftsland zu erhalten. So werden sie durch die Schweizer Behörden dazu gezwungen, die 2%-Steuer zu entrichten, welche dem eritreischen Regime zufließt, vor dem sie geflohen sind. Zudem müssen sie folgende Reueerklärung unterschreiben: «Ich bereue, ein Vergehen begangen zu haben, indem ich meine nationalen Verpflichtungen nicht erfüllt habe (...). Ich bin bereit, die angemessenen Massnahmen zu akzeptieren, über die noch entschieden wird».¹ Aus dieser Erklärung sowie aus der unbestimmten Dauer des Nationaldienstes wird die Willkür deutlich, mit der die eritreische Regierung unter Langzeitmachthaber Isayas Afewerki ihre Bürger*innen behandelt. Sogar wenn jemand – wie Frau Abraham – diese erzwungene Selbstbezichtigung unterschreibt, bleibt unklar, wann die benötigten Dokumente ausgestellt werden. Hinzu kommt die Angst der Geflüchteten, dass ihre Familienangehörigen in Eritrea schikaniert werden, wenn sie Kontakt mit eritreischen Behörden aufnehmen.

Dass diese Situation untragbar ist, liegt auf der Hand, was das SEM jedoch nicht hindert, daran festzuhalten. Es ist zu hoffen, dass sich bald auch in der Schweiz etwas tut, wie es in Deutschland mit einer Grundsatzentscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11.10.2022 geschehen ist: Sie hält fest, dass diese Praxis unzumutbar ist und die deutschen Behörden selbst ein Reisedokument ausstellen müssen.

*Name geändert

¹ <https://www.proasyl.de/news/sieg-vor-dem-bundesverwaltungsgericht-die-reueerklaerung-ist-unzumutbar/>

Erläuterungen zu Jahresrechnung und Bilanz 2022

Als erstes möchten wir uns bei Ihnen für Ihre finanzielle Unterstützung in den vergangenen Jahren und – ganz besonders – im Jahr 2022 bedanken! Damit haben Sie dazu beigetragen, dass wir letztes Jahr insgesamt 766 persönliche Beratungen durchführen, 1728 Emails verfassen, 2925 Telefonate² führen, in 251 Verfahren mitwirken und 194 Eingaben (Gesuche, Stellungnahmen, Beschwerden und Rekurse) verfassen konnten. Dabei erwirkten wir in insgesamt 50 Verfahren positive Entscheidungen und konnten uns zudem in unterschiedlichen politischen Formaten engagieren. Gleichzeitig erzielten wir einen Überschuss, der uns ermöglicht, unser dünnes Eigenkapitalpolster etwas aufzustocken.

Die Jahresrechnung der Freiplatzaktion Zürich (FPA) weist für das Jahr 2022 einen Gewinn von Fr. 35'630.- aus, bei einem budgetierten kleinen Verlust von Fr. 1'881.-. Dabei haben wir Fr. 29'388.- höhere Einnahmen erzielt als geplant. Neben all den regelmässigen – und für uns entscheidenden – Zuwendungen von Mitgliedern und (Lohn-) Spender*innen, haben wir dieses Jahr insbesondere grosszügige ausserordentliche Spenden von Privatpersonen in der Höhe von insgesamt Fr. 65'200.- erhalten. Auch die Spenden verschiedener Kirchgemeinden sind höher ausgefallen als ursprünglich budgetiert, wofür wir den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Aussersihl, Effretikon, Embrach, Rüslikon, Tablat-St. Gallen und Witikon, den katholischen Pfarrämtern Maria Lourdes und St. Martin, der Diakonissen-Schwesterschaft und dem Verband der Stadtzürcher Kirchgemeinden herzlich danken möchten.

Auch 2022 haben wir von verschiedenen Stiftungen im Rahmen unserer Projektarbeit Zuwendungen erhalten: der Glückskette gebührt unser Dank für ihren Beitrag zu unserer Projektarbeit für Menschen mit Status S, während die Georg und Bertha Schwyzer-Winiker Stiftung unser Engagement für das Recht auf Familie grosszügig unterstützt hat. Auch dieses Jahr gebührt zudem der Stiftung SOS Beobachter für den Beitrag an die allgemeine Rechtsarbeit unser grosser Dank! Wir danken zudem der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich für die subventionierten Räumlichkeiten im Lukas-Hof.

Mitte 2022 ist das Pilot-Projekt Pikett Asyl erfolgreich zu Ende gegangen, wobei wir einen Grossteil der Kosten von 2022 mit Mitteln, die wir 2021 nicht vollständig gebraucht hatten, bestreiten konnten. Da das Nachfolgeprojekt Pikett Asyl in einem eigenen Verein überregional eingerichtet ist und als solcher auf eigenen Beinen steht, können wir diesen Ausgabenposten nun endgültig «schliessen». Deshalb erübrigt sich auch eine entsprechende Rückstellung. Dafür – zumal wir auch 2023 noch mehrere ausgabenrelevante Projekte verfolgen, die noch nicht alle voll ausfinanziert sind – hat sich der Vorstand entschieden, einen Betrag in der Höhe von Fr. 40'000.- für die in dieser Hinsicht bestehenden Risiken zurückzustellen.

Im Jahr 2022 haben wir – dank mehreren ausserordentlichen Zuwendungen – unsere budgetierten Einnahmen deutlich übertroffen. Gleichzeitig hatten wir aufgrund der personellen Veränderungen (RB 1/23) etwas tiefere Ausgaben als geplant. So erlaubt uns das diesjährige gute Ergebnis, nach Jahren des Wachstums der Organisation endlich unser Eigenkapitalpolster etwas auszubauen. Eine ausserordentliche Zuwendung in der Höhe von Fr. 20'000.- wurde uns ausdrücklich für diesen Zweck gespendet. Empfohlen wird im Nonprofit-Bereich ein Eigenkapital in der Höhe von zwischen drei und sechs «Ausgabenmonaten». Mit dem Gewinn des Jahres 2022 bewegt sich unser Eigen-

kapital nun endlich in diesem Bereich, wenn auch noch am unteren Ende. Dank diesem finanziellen Polster können wir zuversichtlich ins Jahr 2023 blicken. Nichtsdestotrotz bleiben wir auf Ihre Unterstützung angewiesen, um unsere Ausgaben zu decken – sie ist essenziell, möchten wir unseren Einsatz für geflüchtete und migrierte Men-

schen auch in diesem Jahr im gleichen Mass weiterführen!

2 Aufgrund einer neuen und präziseren Erfassungsmethode ist die Anzahl Emails und Telefonate im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ein weiterer Grund für den Anstieg sind die im Jahr 2022 aufgrund personeller Kapazitäten eingeschränkten offenen Beratungen, weshalb die Emails und Telefonate zunahmen.

Erfolgsrechnung und Budget

Ertrag	Rechnung 2022	Budget 2022	Budget 2023	Vergleich 2021
Mitgliederbeiträge	11'630	11'000	11'000	12'090
Spenden Allgemein	64'938	75'000	75'000	73'594
Lohnspenden	44'355	37'000	42'000	40'625
Spenden Kirchgemeinde	8'030	5'000	9'000	5'636
Spenden Organisationen	5'800	17'600	14'000	1'850
Ausserordentliche Spenden	65'200	31'200	20'000	20'000
Ertrag aus Beratungstätigkeit	18'791	20'000	15'000	37'577
Ertrag Pikett Asyl	0	0	0	62'718
Ertrag Oeffentlichkeitsarbeit	15'416	15'000	17'500	22'736
Zuwendungen Institutionen	81'627	72'200	86'000	23'539
Total Ertrag	315'787	284'000	289'500	300'365

Aufwand	Rechnung 2022	Budget 2022	Budget 2023	Vergleich 2021
Asylaufwand	491	800	800	370
Aufwand Pikett Asyl	0	0	0	62'718
Total Öffentlichkeitsarbeit	7'874	11'000	12'500	10'383
Personalaufwand	216'593	246'911	229'134	200'201
Raumaufwand	12'145	12'800	13'600	11'046
Unterhalt/Reparaturen	1'840	3'000	3'000	1'267
Sachversicherung, Abgaben, Gebühren	503	600	600	578
Verwaltungsaufwand	14'447	10'400	30'960	9'768
Finanzaufwand / -erfolg	263	370	370	314
Rückstellung Pikett Asyl	-14'000	0	0	3'000
Rückstellung Projekte	40'000	0	0	0
Total Aufwand	280'156	285'881	290'964	299'645

Total Ertrag	315'787	284'000	289'500	300'365
Total Aufwand (ohne Rückstellungen)	280'156	285'881	290'964	299'645
Verlust		1'881	1'464	
Gewinn	35'631			720

Erläuterungen zum Budget 2023

Für das Jahr 2023 strebt der Vorstand der Freiplatzaktion Zürich (FPA) eine weitere Konsolidierung auf hohem Niveau an. Bei den ausserordentlichen Spenden – die naturgemäss nicht planbar sind – rechnen wir mit einem deutlich tieferen Betrag als 2022. Mit verschiedenen Fundraising-Projekten bemühen wir uns, die Zuwendungen durch Institutionen auch 2023 auf einem vergleichsweise hohen Niveau zu halten. Zugleich zielen wir darauf ab, mittels verschiedener Veranstaltungen unsere Mitgliederbasis stetig auszubauen. Kostenseitig rechnen wir mit einem kleinen Mehraufwand beim Personal. Dieser ist insbesondere auf unsere

Bemühungen für zeitgemässe und faire Anstellungsbedingungen für unsere Mitarbeitenden – die eine sehr anspruchsvolle und belastende Arbeit bewältigen – zurückzuführen: 2022 konnten wir zum ersten Mal einen dreizehnten Monatslohn auszahlen! Das Budget 2023 geht von einem Umsatz von insgesamt knapp Fr. 291'000.– und einem kleinen Verlust von knapp Fr. 1'500.– aus. Auch dieses Jahr hoffen wir, auf Ihre Unterstützung zählen zu können!

Bilanz

Stand	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven		
Kasse	37	89
Postcheck	110'148	91'153
PayPal	0	734
ZKB Mietzinskautionskonto	6'504	6'503
Verrechnungssteuer	0	0
Aktive Abgrenzungen	28'065	23'064
Total Aktiven	144'754	121'543
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Dienstleistungen	8'353	13'041
KK Pensionskasse	0	-5'900
Passive Abgrenzungen	13'691	53'323
Rückstellung Projekte	40'000	14'000
Vereinsvermögen 1.1.	47'079	46'359
Jahresgewinn / -verlust.	35'631	720
Total Passiven	144'754	121'543
Eigenkapital per 1.1.2023	82'710	47'079

Forderungen für humanere Migrationspolitik an Bundesrätin

Im Mai hat sich das «Bündnis unabhängiger Rechtsarbeit im Asylbereich» mit Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider (EJPD) getroffen und mit ihr Forderungen für eine humanere Migrationspolitik diskutiert. Auch die Freiplatzaktion Zürich war dabei.

Am Treffen gaben die Mitgliedsorganisationen des Bündnisses der Bundesrätin einen Katalog mit Kritik und Forderungen ab. Im Gespräch hoben sie insbesondere die **Misstände im Asylverfahren** hervor, darunter die immer wieder mangelhafte Sachverhaltsabklärung durch das Staatssekretariat für Migration (SEM), die u.a. auf die Beschleunigung des Verfahrens zurückzuführen ist. Neben der Verlängerung der Behandlungsfristen forderte das Bündnis den lückenlosen Zugang zu gesundheitlicher Versorgung sowie eine menschenwürdige Unterbringung. Auch die Dublin-Praxis des SEM wurde kritisiert und der vermehrte Selbsteintritt der Schweiz verlangt.

Weiter wurden **Mängel des Rechtsschutzes** thematisiert: Die Rechtsvertretung in den Bundesasylzentren wird aufgrund des Mandatsverhältnisses und der räumlichen Nähe zum SEM oft nicht als

unabhängig wahrgenommen. Zudem verzichtet sie in gewissen Regionen wiederholt auf die Teilnahme an wichtigen Verfahrensschritten, darunter das Dublin-Gespräch (s. auch im Editorial auf Seite 2). Auch wenn gravierende Menschenrechtsverletzungen drohen, legt die Rechtsvertretung immer wieder Mandate vor der Beschwerdeerhebung nieder. Betroffene müssen in der Folge innert kürzester Zeit eine externe Rechtsvertretung finden, wobei die Auffangnetze zunehmend von Freiwilligen getragen werden. Das Bündnis forderte daher, den Rechtsschutz innerhalb des Systems umfassend zu gewährleisten, die Beschwerdefristen zu verlängern, eine aufwandgerechte Entschädigung statt der Fallpauschalen einzuführen und die geäußerte Kritik bei der nächsten Ausschreibung der Rechtsschutzmandate zu berücksichtigen.

Schliesslich wurden die viel zu hohen Hürden für die Erteilung humanitärer Visa und damit die Verhinderung **sicherer Fluchtwege** sowie die zu restriktive Praxis bei der **Erteilung von Härtefallbewilligungen** angesprochen.

Ob das Treffen konkrete Auswirkungen hat, wird sich zeigen – vermutlich jedoch erst nach diesem Wahljahr.



Impressum

Freiplatzaktion Zürich
Rechtsarbeit Asyl & Migration
Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich
Tel 044 241 54 11 – info@freiplatzaktion.ch
PC 80-38582-1

Redaktion: Eri Bruttin, Antonio Danuser,
David Hongler, Corinne Reber,
Noémi Weber, Anna Wyss
Grafik Konzept: Studio Sirup
Druck: ADAG, 8037 Zürich